

Reglement über die Zuteilung von Förderungsbeiträgen an die Mitglieds- gesellschaften

1. Einleitung

Die SATW legt ihre Prioritäten generell unter Berücksichtigung der Empfehlungen fest, welche die Bundesbehörden zur Wissenschaftspolitik herausgeben (siehe Beilage).

2. Anwendungsbereich

Die SATW beabsichtigt, folgende Bereiche mittels Beiträgen zu fördern:

- Motivierung Jugendlicher zur wissenschaftlichen und technischen Studienwahl
- Nachwuchsförderung junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder Ingenieure und Ingenieurinnen
- Unterstützung des Technologietransfers
- Überlegungen zum Thema Technik und Ethik
- Öffnung der Schweiz gegenüber dem Ausland
- Technikfolgenabschätzung
- Früherkennung technologischer Entwicklungsschritte

3. Förderungsbeiträge

Die Beiträge der SATW werden hauptsächlich zur Deckung der folgenden Kosten bewilligt:

- Organisation von Konferenzen oder Tagungen (Defizitgarantie)
- Spesen für die Teilnahme von Schweizer Delegierten in gewissen technischen Ausschüssen internationaler wissenschaftlicher Organisationen
- Publikationskosten von Dokumenten zur Förderung der Technik
- Teilnahme junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an Konferenzen im Ausland
- Einladung ausländischer Referenten in die Schweiz
- Unterstützung interdisziplinärer Aktivitäten der Mitgliedsgesellschaften
- Übernahme der Teilnahmegebühren Jugendlicher an wissenschaftlichen Veranstaltungen in der Schweiz
- Aktivitäten zur Sensibilisierung der Jugend für technische Studien
- Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für die Errungenschaften der Technik

4. Allgemeine Kriterien

Die eingereichten Projekte werden aufgrund qualitativer Kriterien beurteilt. Neuen Aktivitäten und innovativen Projekten wird der Vorzug gegeben.

Die Förderungsgesuche müssen unbedingt in der von der SATW gesetzten Frist eingereicht werden.

Die Beiträge können fest zugeteilt oder als Defizitgarantie zugesichert werden.

Die Empfänger von Förderungsbeiträgen geben bis sechs Wochen nach Beendigung des subventionierten Projekts einen Rechenschaftsbericht ab und legen eine kurze Abrechnung über die Verwendung des erhaltenen Beitrags bei.

Ein allfälliges Defizit wird innerhalb der gewährten Defizitgarantie ausgeglichen.

Falls mehrere Institutionen eine Defizitgarantie zugesichert haben, trägt die SATW im Verhältnis zur garantierten Gesamtsumme an die Defizitdeckung bei.

Anhang vom 1.11.2000 zum Reglement über die Zuteilung von Förderungsbeiträgen an die Mitgliedsgesellschaften

1. Die Aufgabe der Akademien (darunter der SATW) besteht insbesondere darin (BFT 163),
 - Diskussions- und Reflektionsforen zu bilden, die der Zusammenarbeit und dem Austausch von Ideen zwischen Forschern und Forscherinnen förderlich sind, insbesondere durch die Organisation von Kolloquien und wissenschaftlichen Veranstaltungen;
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für wissenschaftliche und technische Fragen zu verbessern;
 - die Zusammenarbeit mit ausländischen oder internationalen wissenschaftlichen Institutionen zu fördern;
 - Fachzeitschriften und andere wissenschaftliche Publikationen gelegentlich finanziell zu unterstützen;
 - den Austausch und die Verständigung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu verbessern;
 - die Technischen Wissenschaften der Jugend näher zu bringen, um den Nachwuchs in den technischen Studiengängen zu sichern.

2. Diese Aufgaben richten sich in der Regel nach den thematischen Zielen, welche der Bundesrat in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 festgelegt hat (BFT 121). Es handelt sich um die folgenden Schwerpunktbereiche:
 - Lebenswissenschaften ("Life Sciences", z.B. Biologie, Mikrobiologie, Medizin), die einen Beitrag an die Lebensqualität und den technischen Fortschritt leisten
 - Geistes- und Sozialwissenschaften, die neue Erkenntnisse für das Individuum erschliessen und der Gesellschaft Orientierungsinstrumente liefern
 - Bereiche "nachhaltige Entwicklung und Umwelt", im Hinblick auf unsere Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen
 - Informations- und Kommunikationstechnologien, um die Probleme der Informationsgesellschaft zu bewältigen.

3. Die Förderungsmassnahmen des Bundes für die Schwerpunktbereiche unterstehen folgenden vier Leitprinzipien (BFT 121):
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Anwender der Forschungsergebnisse
 - Brückenschlag zwischen verschiedenen Bereichen
 - Sicherung der Forschungskapazitäten.

DdW/1.11.00/angepasst 21.06.05